

Im Rahmen der Speziellen Förderung führen folgende Fachstellen Abklärungen durch:

### **Fachstellen:**

Schulpsychologischer Dienst (SPD)

Kinder-und Jugendpsychiatrischer Dienst (KJP)

Logopädischer Dienst, Reigoldswil

Schulinterner heilpädagogischer Dienst (ISF-Lehrkraft)

Die Kreisschule Arboldswil/Titterten bietet folgende spezielle Fördermassnahmen an:

Integrative Einführungsklasse (IEK)

Fördergruppen (FG)

Integrative Schulungsform (ISF)

Integrative Schulungsform mit angepassten Lernzielen (ISF mit ILZ)

Deutsch als Zusatzsprache (DaZ) / Förderangebot Französisch

Sportförderung, Begabungs-/Begabtenförderung

### **Einführungsklasse (IEK)**

Unsere Kreisschule bietet eine integrative Lösung der Einführungsklasse an. Die IEK dauert in der Regel 2 Jahre. Nach der zweiten IEK-Klasse findet der Eintritt in die zweite Regelklasse statt. Die erste Regelklasse wird also in zwei Jahren absolviert.

Die Abklärung, ob der Eintritt in die IEK angezeigt ist, wird vom schulinternen heilpädagogischen Dienst oder dem SPD auf Antrag der Kindergarten-Lehrperson durchgeführt.

### **Fördergruppen**

Es besteht ein Stundengefäss für ein niederschwelliges, präventives Förderangebot für Sprache und Mathematik, welches versucht, sich abzuzeichnende Schwierigkeiten aufzufangen. Die Zuweisung erfolgt über die Begutachtung von Klassenarbeiten und über die Alltagserfahrungen der Lehrperson mit dem Kind. Bei der Auswahl ist die FG-Lehrperson mitbeteiligt. Die FG-Lehrperson arbeitet mit der Klassenlehrperson zusammen, mit dem Ziel, entstandene Lernlücken aufzuarbeiten. Die Eltern geben dazu ihr Einverständnis. Die gute Mitarbeit des Kindes wird vorausgesetzt. Der FG-Unterricht kann innerhalb des Regelklassenverbandes stattfinden.

### **Integrative Schulungsform (ISF) / ISF mit ILZ**

Wird eine Lernstörung vermutet, klärt der schulinterne heilpädagogische Dienst mit der Klassenlehrperson und den Eltern ab, in welchem Rahmen eine therapeutische Massnahme angezeigt ist. Ist eine erweiterte Abklärung des SPD nötig, meldet die ISF Lehrperson oder die Klassenlehrperson das Kind im Einverständnis mit den Eltern beim SPD an. Die Schulleitung entscheidet auf Antrag der Fachstelle abschliessend über den Therapiebedarf. Nach einem Jahr kann eine Verlängerung beantragt werden.

## **Integrative Schulungsform (ISF) konkret**

Kinder werden bei Bedarf integrativ gefördert. Diese Schulungsform geht vom Grundsatz aus, dass Kinder der Regel- und der Kleinklasse gemeinsam lernen. Unterschiedliche Lern- und Förderbedürfnisse sollen integrieren und nicht separieren.

Dies geschieht teilweise durch individuelle Lernziele (ILZ), Einzel- oder Gruppenunterricht innerhalb der Regelklasse. Integrativer Unterricht kann nur mit dem Einverständnis der Eltern durchgeführt werden. Für die Bewilligung von individuellen Lernzielen braucht es in der Regel eine Abklärung durch den SPD. Die therapeutischen Massnahmen bedürfen der Bewilligung durch die Schulleitung.

Im Rahmen von ISF mit ILZ erfolgt eine ganzheitliche, vorwiegend individuelle Beurteilung. Zu Beginn des Schuljahres werden Förderbereiche mit individuellen Lernzielen festgelegt. Schulkinder mit ISF erhalten im Regelklassenzeugnis einen Vermerk und einen Schulbericht über die Förderbereiche. Schülerinnen und Schüler mit individuellen Lernzielen werden definitiv befördert.

## **Deutsch als Zusatzsprache / DaZ - Förderangebot Französisch**

Schülerinnen und Schüler mit ungenügenden oder fehlenden Deutschkenntnissen werden im Kindergarten und in der Primarschule von speziell ausgebildeten Lehrpersonen in der Regel mehrere Lektionen pro Woche in Deutsch unterrichtet.

Das Förderangebot Französisch richtet sich an Schülerinnen und Schüler, welche aus einem Kanton mit Englisch als 1. Fremdsprache in den Kanton Baselland gewechselt haben.

## **Sportförderung, Begabungs-/Begabtenförderung**

Schülerinnen und Schüler mit besonderen Begabungen im schulischen Bereich werden speziell und in Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten gefördert und begleitet. Für sportbegabte Kinder werden allfällige Individuallösungen und Beurlaubungen mit der Schulleitung abgesprochen und durchgeführt.

## **Logopädie**

Ein sprachlich beeinträchtigtes Kind kann in seiner Entwicklung und in seiner Schullaufbahn gefährdet sein. Logopädie umfasst eine fachgemässe Prophylaxe sowie Abklärung und Behandlung der Sprach- und Kommunikationsprobleme. Bei Fragen in dieser Richtung nehmen sie mit der Klassenlehrperson Ihres Kindes Kontakt auf. Ein Anmeldeformular für die Beanspruchung des Dienstes kann bei ihr bezogen werden. Die Anmeldung tätigen die Eltern.

Anmeldung:

Logopädischer Dienst

Sandra Maxharraj

Paul-Suter-Weg 1

4418 Reigoldswil

(Primarschulhaus, oberster Stock)

Tel: 061 945 90 37

logopaedie@reigoldswil.ch

www.primarreigi.ch